



Bestellung Sprinter Kastenwagen 317 CDI extralang RWD

Auftrags-Nummer

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Verkäufer Herr Reinmuth unter der Rufnummer 0641/9530-138 gerne zur Verfügung.

Unter Anerkennung unserer **Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen** bestellt:

Kinderplanet
Gesellschaft für Absatzförderung mbH
Am Rinnerborn 70

35418 Buseck

USt-IdNr.

Vermittelt durch:

Neils & Kraft
Herr Reinmuth

Bei der **Mercedes-Benz AG**

MERCEDES-BENZ Sprinter (BM 907/910)

Typ: Sprinter Kastenwagen 317 CDI extralang
Antrieb: RWD Hinterradantrieb
Radstand: 4325 mm
Baumuster: 90763713
Gesamtgewicht: 3500 kg
Motorleistung: 125 kW (170 PS)
Lenkertyp: links
Nach Vereinbarung

Unverbindlicher Liefertermin:

Lackierung:

MB 3589

jupiterrot

Fahrzeugausstattung:

Lines, Pakete und Varianten

IG4 Standard
IG5 Basic
X30 Zulassungsbescheinigung, Teil II

Fahrwerk

AR2 Achsübersetzung $i = 3,923$
BA3 Aktiver Brems-Assistent
CB7 Stabilisierung Stufe I

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



RD9	Bereifung ohne Vorgabe Fabrikat
RM1	M+S Reifen
RH2	Bereifung 235/65 R16 C
RS3	Stahlräder 6,5 J x 16
Z3R	Premiumschutz Reifen (3 Jahre)
XG7	ohne Auf-/Ablastung 3.500 kg

Motoren und Getriebe

MU5	OM 654 DE 20 LA 125 kW (170 PS) 3800/min
MT6	Emissionsklasse Euro 6d N1 GR.III/N2
XM1	Geräuschmaßnahmen
MJ8	ECO Start-Stopp-Funktion
G43	9G-TRONIC
KB7	Haupttank 93 Liter

Karosserie, Auf- und Anbauten

D03	Hochdach
D50	Trennwand durchgehend
F64	Außenspiegel elektrisch heranklappbar
F68	Außenspiegel heizbar und elektrisch verstellbar
Q11	Längsträgerverstärkung
L94	Wegfall Parklicht
LB1	Seitliche Markierungsleuchten
LB5	3. Bremsleuchte
L65	Deckenleuchte(n) LD-/FG-Raum mit Türkontakt
LA1	Fernlicht-Assistent
LC2	LED-Lichtband im Laderaum
LE1	Adaptives Bremslicht
T16	Schiebetür rechts
T19	Schiebetür links
W54	Hecktüren, zweiflügelig, Öffnung bis Seitenwand
T77	Haltegriff Einstieg Laderaumschiebetür an Trennw.
T86	Einstieggriff an Ecksäule hinten rechts
H21	Wärmed. Glas mit Bandfilter an der Frontscheibe
Q67	Abschleppöse hinten
W73	Auftritt Hecktür
CW2	Wegfall Fahrzeugabsenkung

Innenausstattung, Heizung und Klima

H16	Sitzheizung für Fahrer
S87	Fahrersitzkasten, niedrig
SB3	Schwingsitz Komfortausführung, Fahrersitz
SE5	Lordosenstütze Fahrersitz
H15	Sitzheizung für Beifahrer
S22	Armlehne für Fahrersitz
S25	Armlehne für Beifahrersitz
S88	Beifahrersitzkasten niedrig
SB4	Schwingsitz Komfortausführung, Beifahrersitz
SE4	Lordosenstütze Beifahrersitz
SA5	Airbag Fahrer
SA6	Airbag Beifahrer
J55	Gurtwarneinrichtung für Beifahrersitz

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



FF4	Ablagefach über Dachverkleidung
FF5	Ablage über Frontscheibe
FJ4	Ablagefach unter Cockpit
V42	Zurrschienen Seitenwand an Brüstungsgurt
V94	Leitungskanal an Seitenwand
V95	Leitungskanal an Heckportal
VA2	Innenverkleidung Laderaum bis Dachhöhe (Holz)
CL3	Lederlenkrad
XM4	Akustikpaket
Y10	Verbandstasche
Y44	Warndreieck
HH9	halbautomatisch geregelt Klimaanlage TEMPMATIC

Radio, Instrumente und Elektrik

E1D	digitales Radio (DAB)
E1E	Navigation
E3M	MBUX Multimediasystem mit 7 Zoll Touchscreen
EX9	3 Jahre kostenfreie Kartendaten-Updates
XO5	Digitale Betriebsanleitung
ED4	Vliesbatterie 12 V 92 Ah
ES0	Starthilfe - Kontakt
M40	Generator 14 V/200 A
J58	Gurtwarneinrichtung für Fahrersitz
J10	Tachometer km/h
C6L	Multifunktionslenkrad
CL1	Lenkrad in Neigung und Höhe verstellbar
J65	Aussentemperaturanzeige
JA7	Totwinkel-Assistent
JA8	Seitenwind-Assistent
JF1	Regensensor
JH3	Kommunikationsmodul (LTE) für digitale Dienste
JK5	Kombiinstrument mit Farbdisplay
LA2	Fahrlichtassistent
FY7	Multi-Tasten Funkfernbedienung
E07	Berganfahrhilfe
ET4	Aktiver Abstands-Assistent DISTRONIC
FR8	Rückfahrkamera

Weitere Ausstattungen

Z4V	Fertigung Düsseldorf
Z52	ECE-Ausführung
Z74	Rohbaumaßnahmen zusätzlich 2
Z75	Rohbaumaßnahmen zusätzlich
XU1	Schilder / Druckschriften deutsch
XC9	COC-Papiere
Z1N	Zulassung N1
KP7	Abgasreinigung SCR Generation 4
XW9	Steuercode Umstellung WLTP
XZ0	Modellgeneration 0
Z2E	Länderausführung EU - EFTA - UK

Connectivity Solutions

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



EW6	Vorrüstung Remote Services Plus
EY2	Vorrüstung für Live Traffic Information
EY5	Mercedes-Benz Notrufsystem
EY6	Pannenmanagement

Polster

VF7	Stoff Maturin schwarz
-----	-----------------------

Weitere Sachverhalte

BH1	HOLD-Funktion
FM3	WET WIPER SYSTEM



Gesamtpreis Fahrzeug netto (ab Werk)	EUR	44.852,26
zzgl. Überführung (Sprinter (BM 907/910) nach Neils & Kraft (21717))	EUR	495,00
Gesamtpreis	EUR	45.347,26
Zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Lieferung, z.Zt.19,00%	EUR	8.615,98
Kaufpreis	EUR	53.963,24

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



Sofern nicht Abschnitt II Ziffer 2 Satz 1 der Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen anzuwenden ist, ändert sich obenstehender Fahrzeugpreis im gleichen Prozentverhältnis wie der Listenpreis der Mercedes-Benz AG für das gekaufte Fahrzeug. In diesem Fall sind zusätzlich die jeweils gültigen Überführungskosten sowie die jeweils gültige Umsatzsteuer zu zahlen. Für ein etwaiges Rücktrittsrecht gilt Abschnitt II der Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen.

Ist in der Auflistung der Preise auch ein Preis für die Überführung oder Überstellung des Fahrzeugs ausgewiesen, erklärt der Käufer ausdrücklich sein Einverständnis mit der Überführung oder Überstellung und akzeptiert die Berechnung des Preises dafür.

Für dieses Fahrzeug gelten BZM-Regelungen.

Fahrzeug zulassungsfähig: ja

Sonstige Vereinbarungen:

Wir bitten um Verständnis, dass wir für die Begleichung des Kaufpreises **keine Kreditkarten** akzeptieren.

Sofern es sich bei dem Kaufgegenstand um ein für den Aufbau bestimmtes Fahrgestell handelt und der Käufer gegenüber der Mercedes-Benz AG einen Aufbauhersteller benennt, wird die Mercedes-Benz AG den Kaufgegenstand und den Fahrzeugbrief für den Aufbau an diesen Aufbauhersteller aushändigen. Hierfür ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten erforderlich.

Datenschutz

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten durch die Mercedes-Benz AG, Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Beschwerde sowie dem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter: www.mercedes-benz.de/datenschutz

Um den Qualitätsstandard des Mercedes-Benz-Fahrzeuges auch in den Fällen zu gewährleisten, in denen das Fahrzeug durch einen Aufbauhersteller verändert oder komplettiert wird, hat die Mercedes-Benz AG Aufbaurichtlinien entwickelt. Diese enthalten technische Anforderungen, die im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit vom Aufbauhersteller beachtet werden müssen. Der Käufer wird den Aufbauhersteller auf diese Richtlinien hinweisen.

Hinsichtlich der Rahmenhöhenangaben ist eine Toleranz bei luftgefederten Achsen +/- 20 mm und für stahlgefederte Achsen +/- 30 mm bezogen auf das angegebene Sollmaß zu beachten.

Ein verschuldensunabhängiges Beschaffungsrisiko für den Kaufgegenstand wird nicht übernommen. Darüber hinaus werden die Mercedes-Benz AG und der Käufer von Verpflichtungen aus diesem Vertrag frei, wenn der Kaufgegenstand zum vorgesehenen Liefertermin wegen Serienauslaufs nicht mehr lieferbar ist. In diesem Fall wird die Mercedes-Benz AG dem Käufer ein anderes Fahrzeug zum Kauf anbieten. Die Mercedes-Benz AG wird den Käufer unverzüglich über einen Serienauslauf informieren und Gegenleistungen des Käufers unverzüglich erstatten.

Mündliche Abreden gelten nur nach schriftlicher Bestätigung der Mercedes-Benz AG.

Soweit der Verkäufer von seinen Lieferanten nicht richtig oder ordnungsgemäß beliefert wird, steht dem Verkäufer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er ein konkretes Deckungsgeschäft mit den Lieferanten abgeschlossen und die Nichtlieferung nicht zu vertreten hat. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwaige erbrachte Gegenleistungen des Käufers unverzüglich erstatten.

Buseck / 03.02.2022

Ort / Datum

Unterschrift des Käufers

Nils Miksch

Name in Druckbuchstaben

Der Käufer bestätigt, die beiliegenden Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen sowie die beiliegende zusätzliche Verbraucherinformation erhalten zu haben.

Buseck / 03.02.2022

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



Ort / Datum

Unterschrift des Käufers

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstr. 120, 70372 Stuttgart

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



Kommunikationsmodul (LTE) für die Nutzung von Mercedes me connect bzw. Mercedes PRO connect Diensten (Code JH3)

Sehr geehrter Herr Miksch,

Wir freuen uns, dass Sie sich für einen Mercedes-Benz Sprinter Kastenwagen 317 CDI extralang entschieden haben.

Gegenwärtig besteht ein weltweiter Lieferengpass an bestimmten Halbleiterkomponenten. Diese sind Hauptbestandteil von Mikrochips, die in elektronischen Geräten verwendet werden und elektronisch gesteuerte Funktionen ermöglichen. Im Fahrzeug regeln sie zum Beispiel in Steuergeräten Antrieb und Fahrverhalten. Sie steuern aber auch Komfort- und Assistenzsysteme. Die veränderte und sprunghaft angestiegene Nachfrage in der COVID19-Pandemie, insbesondere nach elektronischen Produkten wie Mobiltelefone, Tablets, Computer, Spielekonsolen, kann der Halbleiter-Weltmarkt nicht vollumfänglich bedienen, was zu Engpässen führt. Davon bleibt auch die gesamte Automobilbranche nicht verschont, trotz rechtzeitiger und ausreichender Ankündigung unserer Bedarfe. Verschärft wird dieser Lieferengpass zudem von volatilen Transportketten. Chiphersteller konnten zeitweise wegen angeordneter lokaler Lockdowns und Zwischenfällen anderer Natur nicht weiterproduzieren.

Eine gesicherte Prognose zur vollständigen Erholung der globalen Verfügbarkeitssituation ist derzeit von den Experten nicht abschließend zu stellen. Daher muss die Mercedes-Benz AG aktuell leider Einschränkungen an bestimmten Ausstattungen vornehmen, von denen Ihr Fahrzeug betroffen ist.

- **LTE Modul Code JH3**

Das Kommunikationsmodul (LTE), welches für die Nutzung von Mercedes me connect/Mercedes PRO connect Diensten (Code JH3) notwendig ist und als Teil der Serienausstattung unterschiedliche Ausstattungsumfänge bedient, kann der Hersteller aktuell leider nicht anbieten.

Weitere Mercedes me connect/Mercedes PRO connect Dienste, die ebenfalls nicht verfügbar sind, haben wir für Sie übersichtlich zusammengestellt. Diese finden Sie in der Anlage. Bitte beachten Sie, dass dadurch auch die Mercedes me App/Mercedes PRO connect App inkl. bestimmter fahrzeugnaher Funktionen, nur eingeschränkt nutzbar ist.

- **Nachrüstung LTE Modul Code JH3**

Bei Wiederverfügbarkeit des vorübergehend fehlenden LTE-Moduls (Code JH3), kann Ihr Fahrzeug nachgerüstet werden. Wir werden Sie umgehend über unseren After-Sales Service kontaktieren, sobald wir Teile für die Nachrüstung zur Verfügung haben. Auf Wunsch werden wir Ihr Fahrzeug mit Mercedes me/Mercedes PRO connect verknüpfen und alle damit verbundenen Funktionen sowie die entsprechenden Konnektivitätsdienste aktivieren. Die vereinbarte kostenfreie Laufzeit der Dienste startet anschließend. Es entstehen selbstverständlich keinerlei Kosten für diese Maßnahmen bei Ihnen.

An dieser Stelle weist der Hersteller darauf hin, dass - wie eingangs erwähnt - selbst Experten der Halbleiterindustrie derzeit keine gesicherten Prognosen stellen können, sodass zum heutigen Zeitpunkt noch keine verbindliche Einschätzung geben werden kann, wann Sie konkret mit der Nachrüstung rechnen können. Der Hersteller ist hierzu weiterhin in engem Austausch mit seinen Partnern und Lieferanten, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten.

Uns ist bewusst, dass diese Änderungen für Sie von großer Bedeutung sind. Der Kauf eines Mercedes-Benz ist für viele eine echte Herzensangelegenheit. Sie haben bereits viel Zeit in die Auswahl der perfekten Ausstattung investiert und die Bestellung auf den Weg gebracht. Sie können sich sicher sein: Es ist uns ein großes Anliegen, im Rahmen der Möglichkeiten eine gemeinsame Lösung mit Ihnen zu finden.

Bitte bestätigen Sie uns, ob wir wie vorgeschlagen verfahren dürfen:

Auslieferung Ihres Fahrzeuges zunächst ohne Kommunikationsmodul LTE (Code JH3) und Nachrüstung, sobald die Umfänge wieder verfügbar sind.

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



Wir bedauern die Umstände rund um Ihre Bestellung und dass wir nicht alle Umfänge von Beginn an anbieten können. Zugleich hoffen wir auf Ihr Verständnis in dieser derzeit außergewöhnlichen Situation für die gesamte Branche, der auch wir uns leider nicht entziehen können.

Hiermit erteile ich mein Einverständnis zu der angebotenen Lösung einer Auslieferung ohne Kommunikationsmodul LTE (Code JH3), und bestätige, dass ich über dessen Auswirkungen informiert wurde sowie eine spätere Nachrüstung akzeptiere. Mir ist bewusst, dass für die Nachrüstung aktuell kein verbindlicher Zeitpunkt genannt werden kann.

Buseck / 03.02.2022

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Ort / Datum

Unterschrift Händler (bzw. Rechnungssteller)

Eingeschränkte Mercedes me connect bzw. Mercedes PRO connect Dienste aufgrund des fehlenden Kommunikationsmoduls (LTE)

Die Verfügbarkeit der aufgeführten Ausstattungen/Dienste kann je nach Markt variieren.

BM 447.6xx / BM 447.7xx / BM 447.8xx

- Code EY2, Vorrüstung für Live Traffic Information
- Code EY5, Mercedes-Benz Notrufsystem
- Code EY6, Pannenmanagement
- Code EW6, Vorrüstung Remote Services Plus
- Code EX8, Navigation Plus
- Linguatronic - online voice control
 - „Hey Mercedes“ wird nur eingeschränkt nutzbar sein
 - Frei gesprochene Ansagen werden nur eingeschränkt verstanden werden

BM 907.xxx / BM 910.xxx

- Code EY5, Mercedes-Benz Notrufsystem
- Code EY6, Pannenmanagement
- Code E1G, Life Traffic Befähigung (läuft zu 09/21 aus)
- Code E1E, Navigation
- Code EY2, Vorrüstung für Live Traffic Information (ab 09/21, ersetzt Code E1G)
- Linguatronic - online voice control
 - „Hey Mercedes“ wird nur eingeschränkt nutzbar sein
 - Frei gesprochene Ansagen werden nur eingeschränkt verstanden werden

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen



DAIMLER

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen - Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen -

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers; Weiterverkauf des Kaufgegenstandes vor Erhalt

1. Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis 3 Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis 4 Wochen, bei Fahrzeugen mit Sonderausstattungen, die nicht in der Preisliste aufgeführt sind, bis 4 Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis 6 Wochen sowie bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen, gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt hat oder die Lieferung ausgeführt ist. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag sowie vor Erhalt Weiterverkauf des Kaufgegenstandes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers. Bei Verstoß oder versuchtem Verstoß gegen diese Regelung kann der Verkäufer durch schriftliche Erklärung ohne Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten.
3. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn der Verkäufer ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

II. Preise

1. Der Preis des Kaufgegenstandes versteht sich ab Herstellerwerk zuzüglich etwaiger Überstellungskosten und zuzüglich Umsatzsteuer (Kaufpreis). Vereinbarte Nebenleistungen werden zusätzlich berechnet.
2. Die im Kaufvertrag genannte Gesamtsumme ist als Kaufpreis zu zahlen, wenn eine Lieferzeit bis zu 4 Monaten vereinbart ist oder innerhalb von 4 Monaten geliefert wird. Andernfalls ändert sich der Kaufpreis im gleichen Verhältnis wie sich die Listenpreise des Verkäufers für Fahrzeug, Sonderausstattung und Überstellungskosten zuzüglich Umsatzsteuer bis zum Tag der Lieferung verändern.

Erhöhungen der Listenpreise zwischen der schriftlichen Kaufpreismitteilung durch den Verkäufer und der Lieferung werden nicht berechnet, wenn der Käufer das Fahrzeug fristgerecht abnimmt.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Summe der Kaufpreise für Fahrzeug und Sonderausstattung und des Entgelts für die Überstellung in der Kaufpreismitteilung die Summe der für den gleichen Umfang in der Bestellung genannten Preise um mehr als 3 % - bei vereinbarter Lieferzeit von mindestens 18 Monaten um mehr als durchschnittlich 1,5 % je Vertragshalbjahr - übersteigt.

Der Rücktritt hat in Textform binnen 2 Wochen seit Zugang der Kaufpreismitteilung zu erfolgen.

3. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ändert sich in jedem Fall der Kaufpreis im gleichen Verhältnis wie sich die Listenpreise des Verkäufers für Fahrzeug, Sonderausstattung und Überstellungskosten zuzüglich Umsatzsteuer bis zum Tag der Lieferung verändern; Ziffer 2 gilt nicht.

III. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung oder einer anderen Abrechnungsunterlage zur Zahlung fällig. Der Vertreter des Verkäufers ist widerruflich zur Entgegennahme des Kaufpreises ermächtigt. Der Kaufpreis und die Preise für Nebenleistungen können bis zu einem Betrag von 9.999 EUR inkl. Umsatzsteuer bar bezahlt werden. Der darüber hinausgehende Betrag ist bargeldlos zu bezahlen. Abweichend hiervon kann der Verkäufer im Einzelfall eine Barzahlung bei einem unter der oben genannten Bargeldgrenze liegenden Betrag ablehnen, wenn der Käufer innerhalb eines Zeitraumes von weniger als 30 Tagen weitere Käufe oder Aufträge bei dem Verkäufer tätigt, die insgesamt den Betrag von 9.999 EUR inkl. Umsatzsteuer übersteigen.
2. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
2. Der Käufer kann den Verkäufer sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug, es sei denn der Verkäufer hat dies nicht zu vertreten. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der in Ziffer 2, Satz 1 bzw. 2 dieses Abschnitts genannten sechs-Wochen- bzw. 10-Tage-Frist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
4. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreitung des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug, es sei denn der Verkäufer hat dies nicht zu vertreten. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2 Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
5. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
6. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.
Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
7. Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind.
Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein hieraus keine Rechte abgeleitet werden.

V. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab dem auf der Übernahmeinformation genannten Bereitstellungstag abzunehmen.
2. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15 % des vereinbarten Kaufpreises ohne Umsatzsteuer. Der Schadenbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.
Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Forderungen des das Geschäft vermittelnden Vertreters des Verkäufers aus der Vorlage oder Finanzierung des Kaufpreises. Soweit derartige Forderungen des Vertreters bestehen, ist der Verkäufer nach Befriedigung seiner eigenen Forderungen berechtigt, den Kaufgegenstand dem Vertreter zu übereignen.
Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.



Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung anderweitig eine angemessene Sicherung besteht. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

Ist der Käufer Aufbauhersteller, tritt er seine Forderungen aus dem Weiterverkauf schon jetzt an den Verkäufer jeweils in Höhe des Kaufpreisanspruchs des Verkäufers für den weiterverkauften Kaufgegenstand ab. Der Käufer ist bis auf Widerruf zum Einzug der abgetretenen Forderungen berechtigt und verpflichtet. Stellt der Käufer seine Zahlungen ein, erteilt die Einziehungsermächtigung auch ohne ausdrücklichen Widerruf. Der Verkäufer ist im Umfang der jeweiligen unanfechtbaren Kaufpreistilgung zur Rückabtretung verpflichtet.

2. Zahlt der Kunde den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Kunden Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Kunden erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer dem Käufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z. B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln.

Der Käufer trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

1. Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln von **Personenkraftwagen** verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Für **Transporter** einschließlich **Citan, Viano, V-Klasse, Vito und X-Klasse** gilt unabhängig von der Zulassungsart ebenfalls eine Verjährungsfrist von zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, verjähren Ansprüche auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der dazu erforderlichen Arbeits- und Materialkosten in zwei Jahren, im Übrigen verjähren Sachmängelansprüche in einem Jahr, jeweils ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

Ist der Käufer eines **Lastkraftwagens** eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt Folgendes: Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln von Lastkraftwagen verjähren in einem Jahr. Ansprüche auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der dazu erforderlichen Arbeits- und Materialkosten für die eingebauten Aggregate Motor, Getriebe und Achsen, Antriebswellen und Zapfwellengetriebe in zwei Jahren jeweils ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Bei anderen Käufern (Verbrauchern) verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes, nach Ablauf des ersten Jahres jedoch

- längstens bis zu einer Fahrleistung von 250 000 km und

- bei Fahrzeugen mit elektrischem Antrieb für die Hochvolt-Batterie(n) zusätzlich längstens bis 1.200 Ladezyklen und sofern der State of Health einen Wert von 80% unterschreitet.

Vorgenanntes gilt nicht, wenn in der jeweiligen Einzelbestellung über einen entsprechenden Vertriebscode etwas Anderes definiert wurde. Handelt es sich um einen Mitsubishi Fuso Lastkraftwagen, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr. Bei anderen Käufern (Verbrauchern) verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln von Lastkraftwagen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Die in dieser Ziffer enthaltene Regelung für Aggregate und Bauteile gilt nach Ablauf dieser zwei Jahre entsprechend.

Für **Unimog** gilt: Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, gilt Folgendes: Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr, Ansprüche auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der dazu erforderlichen Arbeits- und Materialkosten für die eingebauten Aggregate Motor, Getriebe und Achsen, Antriebswellen und Zapfwellengetriebe in zwei Jahren jeweils ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Bei anderen Käufern (Verbrauchern) verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes.

2. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Absatz 2, 3 und 4 dieses Abschnitts gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt:

Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.

4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes:

a) Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Mängelbeseitigung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.

b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

d) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

6. Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

1. Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. Haftung für Sachmängel geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

2. Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. "Lieferung und Lieferverzug" abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. Haftung für Sachmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Kaufvertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ist Erfüllungsort für die Lieferung des Kaufgegenstandes das Herstellerwerk, bei einem außerhalb Europas hergestellten Kaufgegenstand das deutsche Auslieferungslager.

2. Ist der Besteller Kaufmann, ist für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ausschließlicher Gerichtsstand Stuttgart. Der Verkäufer ist berechtigt, auch am Sitz des Käufers zu klagen.

3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

4. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenverkauf findet keine Anwendung.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



Verbraucherinformation

Wir möchten Sie vor Bestellung Ihres Mercedes-Benz Fahrzeugs ergänzend zu den in der Bestellung enthaltenen Informationen noch über Folgendes informieren:

1. Umgang mit Beschwerden (bei Mängeln am Fahrzeug siehe unten Ziffer 2.)

Sofern Sie Anlass zu Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Mercedes-Benz Partner. Wenn Sie wünschen, können Sie sich auch an das Mercedes-Benz Customer Assistance Center wenden.

Sie erreichen das Mercedes-Benz Customer Assistance Center

per Telefon unter 00 800 9 777 7777 (aus dem Inland) oder +49 699 530 739 9 (aus dem Ausland)

per E-Mail unter cs.deu@cac.mercedes-benz.com

per Post an Mercedes-Benz Customer Assistance Center Maastricht

PO Box 1456
6201 BL Maastricht
Niederlande

2. Sachmängelhaftung

a) Es besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht nach Maßgabe der Abschnitte VII. und VIII. der Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen.

b) Für die Abwicklung einer Mängelbeseitigung gilt entsprechend Abschnitt VII. Ziffer 2. der Neufahrzeug-Verkaufsbedingungen Folgendes:

aa) Ansprüche auf Mängelbeseitigung können Sie beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall haben Sie den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos sein sollte.

bb) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, haben Sie sich an den dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.

cc) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.

dd) Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile können Sie bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.

3. Kundendienst, Kundendienstleistungen und Garantien

a) Informationen zum Kundendienstnetz erhalten Sie bei Ihrem Mercedes-Benz Partner oder im Internet unter <http://flyout2.mercedes-benz.com/dealersearch/>

b) Darüber hinaus besteht über das Mercedes-Benz Customer Assistance Center ein Service 24h, der laufend den Bedürfnissen unserer Kunden angepasst wird. Die Nummer der Notrufzentrale und etwaige weitere Leistungen entnehmen Sie bitte dem Serviceheft bei Übernahme Ihres Fahrzeugs. Hierzu können auch Garantien gehören, zu denen zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Verbraucherinformation eine Neufahrzeuggarantie, eine Mobilitätsgarantie sowie eine Durchrostungsgarantie gehören. Etwaige Garantien werden Ihnen regelmäßig bei Übergabe des Fahrzeugs in Ergänzung zur gesetzlichen Sachmängelhaftung (gemäß obiger Ziffer 2) in dem dann aktuellen Umfang angeboten.

4. Funktionsweise digitaler Inhalte, einschließlich anwendbarer technischer Schutzmaßnahmen und Beschränkungen der Interoperabilität. Moderne Mercedes-Benz Fahrzeuge enthalten eine Vielzahl von technischen Funktionen, die zum Teil eine Verbindung mit Ihrem Mobiltelefon voraussetzen. Daneben bieten unsere Fahrzeuge zum Teil auch digitale Inhalte an.

Sofern Sie Fragen zu digitalen Inhalten oder zur Interoperabilität mit Ihren technischen Geräten haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Mercedes-Benz Partner. Details zur Funktionsweise digitaler Inhalte und Interoperabilität stehen Ihnen auch online unter www.mercedes-benz.de/Verbraucherinformation zur Verfügung.

Vor Übergabe an Kunden Kopie erstellen

